

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1618

Conselho Brasileiro na Suíça, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „V. brasilianisches Treffen in der Schweiz“

1. Erwägungen

Conselho Brasileiro na Suíça ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „V. brasilianisches Treffen in der Schweiz“. Der Conselho Brasileiro na Suíça ist eine Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern von brasilianischen Vereinen in der Schweiz. Seit 1998 organisiert er diese brasilianischen Treffen. Diese Anlässe bezwecken, zu einem bestimmten Thema Informationen zu vermitteln. Für das Jahr 2013 ist ein solches Treffen zum Thema „Sozialnetze und Integration“ geplant. Migrantinnen und Migranten sehen sich nach der Einreise in ein neues Land mit vielen An- und Herausforderungen konfrontiert. Sie müssen lernen, sich in der neuen Kultur zurechtzufinden, müssen sich mit den vorherrschenden Regeln und Normen auseinandersetzen, müssen eine neue Sprache erlernen. In diesem Prozess sind soziale Netzwerke von grosser Bedeutung. Zentrale Punkte werden unter anderem das Aufzeigen der verschiedenen Netzwerke, Aufgaben der Netzwerke oder die Schlüsselfunktion der Sprache bei der Integration sein. Das übergeordnete Ziel der Veranstaltung ist es, die einzelnen teilnehmenden Gruppen zu vernetzen, den Informationsaustausch zu fördern, gemeinsame Strategien auszuarbeiten sowie Synergien zu entwickeln. Gemäss Budget belaufen sich die Ausgaben für das Projekt auf Fr. 51'440.--.

2. Beschluss

- 2.1 Conselho Brasileiro na Suíça, Zürich, ist an das Projekt „V. brasilianisches Treffen in der Schweiz“ ein Beitrag von Fr. 1'200.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) r/Conselho.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyl
Conselho Brasileiro na Suíça, Lourdes Lobmaier, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich